

Die Amberger Hochzeit (1474).

Ein Beitrag zur politischen und kulturellen
Geschichte des ausgehenden Mittelalters.

Von

Maximilian Buchner.

Die kurze Reihe der pfälzischen Kurfürsten, deren Gemahlinnen dem bayrischen Wittelsbacher-Hause entstammten¹⁾, eröffnet Philipp²⁾, nachmals »der Aufrichtige« zubenannt, der mit Margarete, der Tochter des Herzogs Ludwig des Reichen von Bayern-Landshut vermählt gewesen ist³⁾. Verdient diese Heirat schon um ihrer politischen Bedeutung willen unsere Beachtung, so ist das Hochzeitsfest, mit dem der Vollzug dieser Ehe gefeiert wurde, kulturhistorisch nicht minder von Interesse.

Der Oheim Philipps, Friedrich I. der Siegreiche, der bekanntlich seit 1449 als Verweser, seit 1451 aber als Kur-

¹⁾ Ausser Philipp waren die Kurfürsten Ludwig V. (1508—44) und Ottheinrich (1556—59) mit bayrischen Wittelsbacherinnen (Sibylle und Susanne, beide Töchter Albrechts IV. von Bayern-München) verheiratet. S. Häutle, Genealogie d. Hauses Wittelsbach, S. 43 und 47. Von den pfälzischen Nebenlinien waren mehrere Mitglieder mit bayrischen Wittelsbacherinnen vermählt, so schon Johann I. von Neumarkt († 1443) mit Beatrix, Tochter Herzog Ernstens von Bayern-München, Otto I. von Mosbach mit einer Tochter (Johanna) Heinrichs d. R.; s. Häutle a. a. O., 128 und 130. — ²⁾ Eine Heiratsverabredung wurde zwar schon 1327 zwischen Kurfürst Ruprecht I. d. Roten († 1390) und der Tochter Herzog Stefans von Niederbayern Beatrix getroffen. Nach Arroden wäre diese Heirat sogar vollzogen worden (s. Häutle, 19 Anm. 4). Das scheint aber schon allein um dessentwillen unrichtig zu sein, da ja diese Beatrix erst 1360, und zwar zu Landshut, starb (Häutle, 104), Ruprecht aber bereits vor Frühjahr 1358 sich mit Elisabeth, Tochter des Grafen von Flandern und Namur, vermählte (Häutle, 19). — ³⁾ Ein Bildnis der beiden Gatten von unbekannter Hand in der Schleissheimer Galerie Nr. 379; Häutle, 35.

fürst auf Lebenszeit die Regierung der Pfalz an Stelle seines Neffen an sich gebracht hatte¹⁾, war eine viel zu realpolitisch rechnende, kühle Natur, als dass er nicht auch in der Vermählung seines künftigen Thronfolgers ein Mittel gesehen hätte zur Erreichung seines politischen Zieles: eines grösstnöglichen Machtzuwachses von Kurpfalz.

Diesem Gedanken war bereits das erste Eheprojekt entsprungen, das Friedrich für seinen Neffen ausgesonnen: schon am 14. Juli²⁾ 1456 hatte er mit dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen einen Vertrag dahingehend abgeschlossen, dass Friedrichs Neffe, Pfalzgraf Philipp, die Hand der Erbtöchter des Grafen von Katzenellenbogen erhalten und eben hierdurch dem kurpfälzischen Territorium eine bedeutende Vergrösserung gewinnen sollte. An dem Willen des jungen Kurfürsten scheiterte freilich dieser nüchterne Plan des Oheims; denn als Friedrich dieses Eheprojekt am 9. September 1467 einer pfälzischen Notabelnversammlung in Gegenwart des damals 19jährigen Philipp³⁾ vorlegte, erklärte dieser der Absicht seines Oheims nicht zustimmen zu können, schon allein deshalb nicht, weil er sich aus einem fürstlichen Hause seine Braut zu holen gedenke⁴⁾.

Es dauerte nicht lange, bis man für den kurpfälzischen Thronfolger ein neues Heiratsprojekt ins Auge fasste, das dann auch seine Verwirklichung finden sollte. Als Kurfürst Friedrich zu Beginn des Jahres 1468 mit Herzog Ludwig dem Reichen zu Burghausen zusammentraf⁵⁾, wurde hier, wie es in der Heiratsurkunde heisst, »auf fleissig Bitten« des jungen Pfalzgrafen zwischen Friedrich und Ludwig ein Vertrag abgeschlossen, wonach Philipp des letzteren Tochter Margarete zur Ehe nehmen sollte⁶⁾.

Margarete, damals in einem Alter von noch nicht ganz 12 Jahren⁷⁾, war schon längst zuvor einem anderen Herrn als künftige Gemahlin zgedacht worden: dem Grafen

¹⁾ s. Kremer, Friedrich d. Siegr., 27 ff. — ²⁾ Mittwoch nach Margaretag. — Häutle a. a. O., 35, gibt den 17. Juli an. — ³⁾ Geboren am 14. Juli 1448, Häutle, 35. — ⁴⁾ Vgl. Kremer, 404—406. — ⁵⁾ s. unten S. 589 f.; von Ludwigs damaligem Aufenthalt in Burghausen meldet auch ein Brief Martin Mairs vom 23. Febr. 1468 in d. fontes rer. Austr. II. Abt. 46. Bd. S. 70, Nr. 59. — ⁶⁾ s. unten S. 587 f. — ⁷⁾ s. Häutle, 115.

Eberhard (dem Bärtigen) von Württemberg-Urach¹⁾. An der Macht der politischen Verhältnisse, die den jungen Württemberger wider seinen Willen in einen scharfen Gegensatz zum wittelsbachischen Hause hineindrängten, scheiterte dieses bayrisch-württembergische Eheprojekt. Der Reichskrieg von 1462, in welchem Graf Eberhard mit der kaiserlichen Hauptmannschaft gegen den Lands-huter Herzog betraut wurde, gab ihm den Todesstoss. Der Württemberger Graf freilich konnte es nicht so rasch verschmerzen, dass ihm die Hand der reichen nieder-bayrischen Herzogstochter entgangen war²⁾.

Der Ehevertrag³⁾, der am 23. Februar 1468 mit

¹⁾ Hier kann über dieses bayerisch-württembergische Eheprojekt, das weder Stälin (Württemberg. Gesch.) noch Kluckhohn (Ludwig d. R.) gekannt zu haben scheinen, um so rascher hinweggegangen werden, als ich auf dasselbe in meinem Beitrag »Zur Biographie d. ersten Herzogs von Württemberg, Eberhard i. B.« in den Württemberg. Vierteljahrsheften XVIII. (1909), S. 173 ff. des näheren eingegangen bin. Das Konzept des Ehevertrags befindet sich im k. b. geh. Haus-Archiv (H. A.) zu München Kasten 10 Lade 4, Nr. 2100. — Auf die Archivalien des H. A. gründet sich grösstenteils diese Abhandlung. Herrn Geheimen Archivrat Dr. Gg. Jochner, sowie auch meinem verehrten Freunde Herrn Archivrat Dr. J. Weiss sei auch an dieser Stelle für das mir erwiesene Entgegenkommen der wärmste Dank entboten. — ²⁾ Vgl. darüber Buchner, Zur Biographie des ersten Herzogs von Württemberg a. a. O., 175. — ³⁾ dat. Dienstag nach Cathedra Petri 1468 im H. A. Kasten 10, Lade 4, Nr. 2099; dies ist jedenfalls das (Pergament-)Original des Vertrags; die Siegel davon sind abgetrennt (s. unten in dieser Anmerkung). Ein erstes Konzept zu dieser Urkunde bildet Nr. 2098 (ebendort), ein zweites (nach den Korrekturen von Nr. 2098 angefertigtes) Konzept liegt dem Akt 959 (des H. A.) bei; nach dessen Korrekturen ist dann das Original (Nr. 2099) hergestellt. — Nun findet sich eine Abschrift des Heiratsvertrags »vom Dienstag nach Cathedra Petri 1468«, und zwar mit Angabe des Ausstellungsortes Burghausen in Akt 959. Der Inhalt dieser Urkunde weicht jedoch grossenteils, nicht nur formell, sondern auch materiell, von dem des ursprünglichen Originals (Nr. 2099) ab. So wird z. B. in Nr. 2099 der Vollzug der Vermählung auf St. Kilianstag (= 8. Juli) 1473, in der Abschrift in Akt 959 erst auf den Sonntag vor St. Michelstag (= 26. Sept.) 1473 festgesetzt. Als Vermählungsort wird im ursprünglichen Original Heidelberg oder Amberg, in der Abschrift jedoch nur letzteres bestimmt (über sonstige Abweichungen s. unten S. 593). Jedenfalls kommen die Bestimmungen der Abschrift, soweit sie von denen des Originals abweichen, der tatsächlichen Ausführung näher als diese. Wir müssen daraus schliessen, dass die in der Abschrift (in Akt 959) sich findenden Bestimmungen des Ehevertrags der wirklichen Erfüllung desselben näher stehen, dass man also den ursprünglichen Ehevertrag

der Einwilligung Philipps und Margareten zu Burg-

(Nr. 2099) nach gegenseitiger Übereinkunft in manchen Punkten abänderte, das Original durch Abtrennung der Siegel seiner Gültigkeit beraubte — so erklärt sich auch das Fehlen der Siegel am Original — und ein neues Abkommen mit Beibehaltung des ursprünglichen Datums traf, dem man den wirklichen Ausstellungsort des ursprünglichen Vertrags (s. am Anfang dieser Ann.) hinzufügte. Als Kopie dieses neuen Übereinkommens haben wir also die Abschrift in Akt 959 anzusehen. Vielleicht, dass man ein eigentliches Original des neuen Abkommens damals gar nicht mehr ausstellte, sondern sich mit dem gegenseitigen Austausch »versekretierter Noteln« begnügte. — Doch werfen wir die Frage auf, wann dieses neue Übereinkommen zustande kam! Jedenfalls vor dem 26. Sept. 1473, da dieser Tag bereits als Termin für den Vollzug der Ehe in dem neuen Vertrag bestimmt ist. Ja, wir können sogar sagen, dass der Vertrag schon vor Juli 1473, wenn auch nicht zustande gekommen, so doch wenigstens entworfen sein muss; in dem neuen Abkommen findet sich nämlich die Bestimmung, dass bis 1. Juli (Pfinztage nach St. Peter u. Paul) 1473 resp. 14 Tage vor- oder nachher die Amtsleute der Margareten als Wittum zugedachten Gebiete dieser die Huldigung leisten sollten. Damit stimmt überein, dass in der vom 25. Juni (Samstag nach S. Johannis-Bapt.) 1473 datierten Beurkundung des Befehls Friedrichs an die Einwohner jener Gebiete, Margarete zu huldigen, wie auch in der vom 29. Juni (St. Peter u. Paulstag) 1473 datierten Weisung des Kurfürsten an den Kastner von Amberg betreffs der Margareten auf das dortige Kastenamts verscribenen 150 Gld. (100 als Teil-Gilt des Heiratsgutes und 50 als Teil-Gilt der Morgengabe) der Heiratsvertrag von 1468 bereits mit Hinzufügung des Ausstellungs-ortes, Burghausen, zitiert wird, welches letzterer wie bemerkt, in dem ursprünglichen Vertrag noch nicht angegeben war. — Wenn wir das definitive Zustandekommen der neuen Heiratsverabredung gleichwohl nicht vor Sept. 1473 ansetzen können, so geschieht dies, weil in demselben die »versiegelten Register« über die Einkünfte der als Wittum bestimmten Güter bereits als Margareten ausgehändigt erwähnt werden, die urkundliche Feststellung dieser Einkünfte aber erst am 1. Sept. erfolgte (s. unten S. 594). Einen näheren Anhaltspunkt für die Fixierung des Zeitpunkts, da der neue Heiratsvertrag zustande kam, bietet uns ein Brief Friedrichs an Ludwig vom 19. Juli 1473 (s. unten S. 593). In demselben teilt Friedrich Ludwig mit, er habe dessen Schreiben betreffs der Noteln und Heiratsbriefe erhalten; er wolle diese Heiratsurkunden sofort ausarbeiten (übersetzen) und ausfertigen lassen und, sobald dies geschehen, die neuen Urkunden samt dem alten Heiratsbrief Ludwig übersenden. — Damals wurde also der Entwurf desselben mit den erwähnten Noteln Friedrichs vorher ward wohl ein Entwurf desselben mit den erwähnten Noteln Friedrichs vom 25. und 29. Juni, vielleicht auch mit jener vom 15. Juli (Heidelberg, auf d. hl. Apostel Scheidungstag) 1473, laut welcher die Stadt Amberg auf die Stadt verscribenen 450 Gld. (s. unten Weisung erhielt wegen der auf die Stadt verscribenen 450 Gld. (s. unten S. 593), nach Landshut übersandt. Auf die Rücksendung dieser Heirats-schriftstücke mit einem Begleitschreiben Ludwigs, vielleicht gewisse Abänderungsvorschläge enthaltend, bezieht sich dann wohl der erwähnte Brief Friedrichs vom 19. Juli. — All die hier genannten Urkunden — soweit

hausen¹⁾ zustande kam, setzte fest, dass der Vollzug der Ehe am 8. Juli²⁾ 1473 zu Heidelberg oder Amberg stattfinden solle. Der reiche Herzog von Niederbayern versprach seiner Tochter ein Heiratsgut von 32000 rhein. Gld. zu geben³⁾ und diese Summe einen Monat vor der Hochzeit beim Nürnberger Rat zu hinterlegen. Sogleich nach der Vermählung sollte Kurfürst Friedrich oder, falls dieser bis dahin nicht mehr am Leben wäre, Pfalzgraf Philipp diese Summe in Empfang nehmen können.

Gegenüber diesem Heiratsgut Margaretens sollte Friedrich der Siegreiche ebenfalls 32000 Gld. als »Widerlegung« geben, so dass das gesamte Ausstattungsgut der jungen Fürstin auf 64000 Gld. sich belaufen würde. Diese Summe sollte Margaretens auf die Schlösser und Städte Nabburg⁴⁾, Helfenberg⁵⁾, Vilseck⁶⁾, Waldeck⁷⁾ und Kemnat samt ihrer Zugehör in der Form »verwiesen« werden, dass sie von den Einnahmen dieser Orte einen jährlichen Reingewinn von 5 Prozent jener 64000 Gld., also 3200 Gld. beziehen sollte⁸⁾. Die Erträgnisse jener Gebiete sollten durch eine gemeinsame Kommission Friedrichs und Ludwigs festgestellt⁹⁾; die Burg- und Amtsleute, wie auch die Ein-

nicht anders angegeben — sind als Abschriften in Akt 959 des k. b. geh. Haus-Archivs enthalten; ebendort auch zwei Schriftstücke, die beide als eine Art Konzepte zu betrachten sind, obgleich das eine als »Copey von des Heiratsguts und der Widerlegung wegen« (dat. Heidelberg, St. Kilianstag = 8. Juli 1473) überschrieben ist. Das andre bildet eine »Verschreibung von der Morgengabe wegen« (dat. N. St. Jakobstag = 25. Juli 1473); in beiden Konzepten wird der Heiratsvertrag von 1468 ohne Angabe des Ausstellungsortes zitiert.

¹⁾ s. oben S. 586 Anm. 1. — ²⁾ St. Kilianstag. — ³⁾ Diese Summe scheint bei reichen Heiraten als Mitgift üblich gewesen zu sein; auch Herzog Heinrichs (d. R.) von Niederbayern Gemahlin erhielt 32000 Gld. als Mitgift; A. Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert. Gr. Ausgabe Halbband, S. 271; auch bei dem Eheprojekt zwischen Graf Eberhard und Margarete sollte die Mitgift der letzteren 32000 Gld. betragen. s. meine unten S. 602 Anm. 1 zitierte Abhandlung. — ⁴⁾ 4 $\frac{1}{2}$ Meilen nördlich von Regensburg, s. Rudolf, Ortslexikon II 2992. — ⁵⁾ Südwestlich von Amberg. — ⁶⁾ 2 $\frac{1}{2}$ Meilen nordwestnördlich von Amberg, Rudolf II, 4787. — ⁷⁾ $\frac{1}{2}$ Meilen östlich von Kemnat, s. ebenda, 4855. — ⁸⁾ Sollte der Überschuss der jährlichen Einnahmen aus jenen Gebieten hinter dieser Summe zurückstehen, so sollte der Fehlbetrag aus den Einnahmen von Amberg bestritten werden, sollte der Überschuss dagegen 3200 Gld. übersteigen, so sollten nur 2—4 Orte an Margarete verwiesen werden. — ⁹⁾ s. unten S. 594.

wohner jener Orte auf Margarete vereidigt werden. Am Tage nach dem Vollzug der Vermählung sollten Philipp und Margarete einen Erbverzicht ausstellen, dessen Inhalt in zwei gleichlautenden, von Friedrich und Ludwig vereinbarten Aufzeichnungen bestimmt war und der zur Zeit der Empfangnahme des Heiratsgutes dem niederbayrischen Herzoge übergeben werden sollte.

Wenn, wie bemerkt, dies Eheprojekt als politisch wichtig bezeichnet werden darf, so liegt seine Bedeutung nicht etwa in einem Wechsel, der in den Beziehungen zwischen dem kurpfälzischen und dem niederbayrischen Wittelsbacherhaus durch dasselbe eingetreten wäre. Im Gegenteil! Durch diese Ehe sollte das enge Verhältnis, das die damaligen Häupter der pfälzischen und bayrischen Wittelsbacher mit einander verband¹⁾, gestärkt, für die Zukunft befestigt werden; es sollte gleichsam äussere Erscheinung gewinnen.

Ausser dem ansehnlichen Heiratsgut der niederbayrischen Prinzessin versprach diese Ehe dem kurpfälzischen Hause einen greifbaren Gewinn freilich nicht zu bringen. Denn auf eine eventuelle Erbfolge im niederbayrischen Herzogtum konnte man pfälzischerseits nicht rechnen, wengleich die Landshuter Linie damals nur mehr auf zwei Augen stand; nach Herzog Georgs allenfallsigem Tode ohne männliche Erben wäre ja, wie dies Philipps und Margaretens Erbverzicht²⁾ ausdrücklich anerkannte, nicht die pfälzische, sondern die Münchener Linie erbberechtigt gewesen. Ein Aussterben dieser Linie aber war nicht zu erwarten³⁾, abgesehen davon, dass ja nach ihrem Erlöschen ohnehin die pfälzischen Wittelsbacher kraft des Vertrags von Pavia erbberechtigt waren.

In jenen ersten Wochen des Jahres 1468 dürften wichtige Beratungen in den alten bayrischen Herzogstädten Landshut und Burghausen gepflogen worden sein — wohl besonders im Hinblick auf Böhmen⁴⁾. Schon allein die lange Zeit, während welcher die pfälzischen

¹⁾ s. Kluckhohn, S. 57, 77, 282. — ²⁾ s. unten. — ³⁾ s. Häutle a. a. O., 32, 34. — ⁴⁾ s. Kluckhohn, S. 282.

Gäste am niederbayrischen Hofe verweilten, spricht dafür zur Genüge. Bereits am 31. Januar finden wir Pfalzgraf Philipp, dessen Vetter Pfalzgraf Otto II. von Mosbach und nicht an letzter Stelle den kurpfälzischen Kanzler Mathias Ramung, der seit 1464 den Speierer Bischofsstuhl einnahm¹⁾, in Landshut anwesend²⁾, und noch am 12. März urkundet der pfälzische Kurfürst in der Dreihelmenstadt, indem er dem bekannten Doktor Martin Mair eine Zusage betreffs einer Pfründe verleihung an dessen Sohn macht³⁾. Mair stand damals zwar auch noch in pfälzischem, zugleich aber auch schon (seit 1459) in Herzog Ludwigs Dienst⁴⁾. Vielleicht, dass wir in diesem Versprechen Friedrichs an den alten Diplomaten eine Art Handsalbe sehen dürfen.

Kurfürst Friedrich der Siegreiche war — bei aller engen Verbindung mit seinem Landshuter Vetter — doch wohl nicht der Fürst, der an der damals zustande gekommenen Eheverabredung unverrückbar auch dann festgehalten hätte, wenn die politische Konstellation eine andere Haltung empfahl. Es klingt vielmehr — wie ich annehmen möchte⁵⁾ — das Gerücht sehr wohl glaubhaft, das um das Jahr 1469 an Fürstenhöfen umging: Kurfürst Friedrich denke daran, für seinen Neffen die vielumworbene Hand Marias, der Erbtöchter des mächtigen Burgunderherzogs Karl des Kühnen zu gewinnen⁶⁾. Die tatsächlichen Beziehungen, die zwischen Kurpfalz und

¹⁾ Über seine geistliche Verwaltung s. bes. Remling, *Geschichte d. Bischöfe v. Speyer* II, 145 ff.; über seine äussere Politik s. meine Abhandlung im XXIV. Bd. N.F. (1909), S. 29—82 u. 259—301 dieser Zeitschr., über seine innere weltliche Verwaltung s. meine Dissertation (in den Mitteilungen d. hist. Vereins d. Pfalz IXXX/XXXI); über seine Stellung zum geistigen Leben s. meinen Aufsatz in den Neuen Heidelb. Jahrbüchern (1909), S. 81 ff. — ²⁾ s. Riezler, *Gesch. Baierns* III, 475. — ³⁾ Regest b. Menzel, *Regesten z. Gesch. Friedrichs d. Siegr. in den Quellen u. Erörterungen z. bayr. u. deutschen Gesch.* II, Nr. 282. — ⁴⁾ s. Riezler i. d. A. D. Biographie XX, 113 ff. — ⁵⁾ Kluckhohn, S. 290, will nicht an die Wahrheit dieses Gerüchtes glauben. — ⁶⁾ So berichtet Markgraf Albrecht Achill von Brandenburg, ohne hierbei über die Richtigkeit des Gerüchtes zu urteilen. Kluckhohn, ebendort Anm. ***. — Übrigens soll schon um 1467 ein Ehebündnis zwischen Philipp und Margarete in Aussicht genommen worden sein. H. Rausch, *D. burgundische Heirat Maximilians I.* (1880), 14, und Droysen, *Gesch. d. preuss. Politik* II (2. Aufl. 1868) I. Abt. S. 255.

Burgund herrschten und die sehr enge genannt werden müssen¹⁾, sprechen für die Wahrheit dieses Gerüchtes. Der Gedanke, die burgundische Erbtöchter dem pfälzischen Thronfolger als Gemahlin zu gewinnen und damit den Übergang des gewaltigen Länderkomplexes, den Karl besass, an das kurpfälzische Haus einzuleiten, musste auf einen Fürsten bestechend wirken, der, wie Friedrich der Siegreiche, seine Aufgabe nicht nur in der inneren Stärkung und Kräftigung seines Landes erblickte, sondern auch in der Vergrößerung und Erweiterung des Territoriums, das er beherrschte. Durch das burgundische Erbe aber wäre der pfälzische Kurfürst neben den Habsburgern zum mächtigsten deutschen Territorialherrn, zum Beherrscher eines gewaltigen Mittelreiches zwischen Deutschland und Frankreich geworden. Die Pfalz und mit ihr die Landvogtei über das Elsass, welche die pfälzischen Kurfürsten seit König Ruprecht inne hatten²⁾, konnte das Mittelglied bilden, das zur Verbindung der südlichen burgundischen Lande mit den nördlichen Besitzungen wie geschaffen schien.

Dem Landshuter Herzog mussten solche Pläne ein Dorn im Auge sein. Er wollte sich natürlich den kurpfälzischen Erben als künftigen Gemahl seiner Tochter nicht entgehen lassen. Ludwig lud Pfalzgraf Philipp ein,

¹⁾ Schon seit dem 29. November 1465 war Friedrich mit Karl verbündet (s. Kremer, *Urk. z. Gesch. Friedrichs d. Siegr.* Nr. CXXXII). Auch in der Folge scheint Friedrich — die Zeit des Sommers von 1473 vielleicht ausgenommen (s. unten S. 595) — ein eifriger Parteigänger des Burgunders geblieben zu sein (s. Kremer, *Gesch. Friedrichs d. Siegr.*, 484). Die pfälzische Ritterschaft rechnete es sich zur Ehre an, den burgundischen Siegeslauf gegen den König von Frankreich bis nach Paris mitgemacht zu haben (Droysen a. a. O., 256). Als man auf dem Nürnberger Reichstag von 1470 (s. A. Bachmann, *Deutsche Reichsgesch. im Zeitalter Friedrichs III.* und Max I. Bd. II, 304 ff.) über neue politische Verbindungen verhandelte, schrieb der Vertreter Friedrichs d. Siegr., sein Kanzler Mathias Ramung, an seinen kurfürstlichen Herrn, er werde bei diesen Verhandlungen nicht vergessen, dass Kurfürst Friedrich und der Burgunderherzog einander „gewant“ seien. s. Buchner, *Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung z. Reichstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz u. zu Kaiser Friedrich III.* im XXIV. Bd. N.F. (1909), S. 272 dieser Zeitschrift. — ²⁾ s. Schöpflin, *Alsatia illustrata* II, 570 f. und J. Becker, *Landvögte d. Elsass*, 38. *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F.* XXV. 4.

zu ihm und seiner Tochter auf Besuch zu kommen — doch Philipp schlug in einem Brief vom 30. November¹⁾ 1472 diese Einladung mit freundlichem Dank hierfür ab, oder vielmehr, er musste sie wohl auf Geheiss seines Oheims abschlagen: Seines »Vaters« — gemeint ist natürlich sein Adoptivvater Kurfürst Friedrich — und Geschäfte halber könne er jetzt nicht kommen; doch hoffe er, den Besuch bald nachholen zu können, um dann mit Ludwig »viel Fröhlichkeit und Ergötzlichkeit« zu verleben.

Der ungemein grosse Reiz, den das burgundische Eheprojekt auf Friedrich den Siegreichen auszuüben wohl geeignet war, und der Gewinn, den seine Verwirklichung versprach, kann es leicht erklärlich machen, dass dieser sonst allerdings sehr kühl und klar sehende Fürst lange Zeit sich darüber hinweggetäuscht haben dürfte, dass Karl der Kühne einen Kaisersohn als Gemahl seiner Tochter für gut genug hielt, dass Karls Stolz aber wohl nimmermehr mit dem pfälzischen Kurprinzen als Eidam vorlieb genommen hätte. — Freilich, Kurfürst Friedrich war klug genug, trotz aller m. E. wirklich ausgeheckten burgundischen Heiratspläne dennoch niemals das Eheprojekt zwischen Philipp und der reichen niederbayrischen Herzogstochter völlig aufzugeben; dies hätte ja für den Pfälzer nichts anderes bedeutet, als den Spatzen, den er schon in der Hand hielt, um der Taube willen loszulassen, die er in weiter Ferne fliegen sah und die er erst einzufangen hoffte. Es musste also Friedrich rätlich erscheinen, den Plan der pfälzisch-niederbayrischen Heirat festzuhalten, dabei freilich den Vollzug derselben möglichst zu verschleppen. Diese Politik scheint er denn auch wirklich befolgt zu haben.

Etwa vom Juni 1473 an trat der Heidelberger mit dem Landshuter Hof in eine ziemlich rege Korrespondenz wegen der urkundlichen Verschreibungen bezüglich der geplanten Ehe. Mit gegenseitigem Einverständnis änderte man damals den Heiratsplan von 1468 in manchen Punkten ab²⁾: Den Termin des Vollzugs der Ehe schob man nun vom 8. Juli auf den 26. September hinaus; doch auch an diesem Datum

¹⁾ Heidelberg, S. Endristag. Original i. H. A. dem Akt 959. beiliegend.
— ²⁾ s. oben S. 587 Anm.

sollte, wie wir sehen werden, die Hochzeit noch nicht stattfinden. Eine nicht unwesentliche Änderung traf man auch hinsichtlich der »Widerlegung«, die Friedrich gegenüber dem Heiratsgut Margaretens geben sollte. Man setzte jetzt fest, dass Friedrich Margaretens jene 64000 Gld. des »Heiratsgutes« und der »Widerlegung« auf die schon früher bestimmten Orte, dazu auf Grafenwerd¹⁾ verweisen solle, und dass Philipp und Margarete jener Burgen und Städte zur Nutzniessung sich bedienen dürften. Falls die Erträgnisse dieser als »Wittum« bestimmten Güter die Höhe der jährlichen 5 Proz. Gült von den 64000 Gld., also 3200 Gld., nicht erreichen würden, so sollte, wie man bestimmte, Margarete eine weitere Gült von 100 Gld. von dem Kastenamt zu Amberg beziehen, und diese ihr von Friedrich verschrieben werden. Der 5proz. Zins der 10000 Gld., die Philipp seiner Braut als Morgengabe zu schenken versprach, wurde zum grösseren Teil (450 Gld.) auf die Stadt Amberg, zum kleineren (50 Gld.) auf das dortige Kastenamt verschrieben.

In dem neuen Ehevertrag hatte man zum Vermählungsort Amberg bestimmt, hatte also von Heidelberg, das ursprünglich auch ins Auge gefasst worden war, Abstand genommen. Der Grund hiervon ist jedenfalls in dem Gesundheitszustand Herzog Ludwigs²⁾ zu suchen; denn wie Friedrich in einem Brief vom 19. Juli an Herzog Ludwig schrieb, hatte er und Philipp Amberg gewählt, um dem Landshuter Herzog die persönliche Teilnahme an der Hochzeit zu erleichtern, die dieser denn auch zugesagt hatte³⁾. Friedrich drückte seinem Vetter darüber in jenem Schreiben seine Freude aus und gab die Hoffnung kund, in Amberg mit Ludwig manch »freundliche Ergötzung« geniessen zu können.

Die Übersendung der Heiratsurkunden, die Friedrich damals baldigst ausfertigen zu lassen versprach, sollte, wie es scheint, doch noch mehrere Wochen auf sich warten

¹⁾ Heute Grafenwöhr $\frac{3}{4}$ Meilen ostnordöstlich von Eschenbach. Rudolf, Ortslexikon I, 4356. — ²⁾ S. unten im zweiten Teil. — ³⁾ Originalbrief Friedrichs an Ludwig vom 19. Juli (Montag nach S. Margaretentag) 1473 im H. A. dem Akt 959 beiliegend.

lassen. Erst vom 1. September ist nämlich das Originalverzeichnis datiert¹⁾, in dem alle Nutzungen der Margareten als Wittum überwiesenen Gebiete zusammengestellt sind, vom selben Tage auch die Beurkundung von Friedrichs Befehl²⁾ an seine Pfleger und Kastner zu Amberg, Helfenberg, Grafenwerd, Vilseck, Kemnat und Nabburg³⁾, dem kurfürstlichen Viztum von Amberg und Friedrichs Sekretär, Balthasar von Weiler, »Kosten und Rat« zu tun, wenn diese mit Herzog Ludwigs Räten zu ihnen kämen, um die Huldigung für Margarete entgegenzunehmen. Endlich beurkundete Friedrich am 1. September auch⁴⁾, dass er den Amberger Viztum, Konrad von Helmstädt, angewiesen habe, die Einwohner der genannten Schlösser und Städte⁵⁾ kraft eben dieser Urkunde ihrer Pflichten gegen ihn, den Kurfürsten, ledig zu sagen und sie Margareten huldigen zu heissen. — All diese Urkunden waren jedenfalls für den Landshuter Hof bestimmt. Ende September dürfte dann die tatsächliche Huldigung für Margarete seitens der meisten ihr als Wittum bestimmten Gebiete erfolgt sein⁶⁾.

Auch die sonstigen Verhandlungen über die Heirat nahmen ihren Fortgang. So einigte man sich⁷⁾ über die vom 20. September datierten Urkunden, deren Inhalt die Quittung Friedrichs über die verabredeten 32000 Gld., das Heiratsgut Margareten, bildete; auch über die unter dem

¹⁾ Resp. die Urkunde darüber dat. Heidelberg, S. Egidientag 1473; das Verzeichnis bildet den Akt 918 des H. A. — ²⁾ Abschrift in Akt 959 des H. A. — ³⁾ Waldeck ist hierbei in der Abschrift nicht genannt. — ⁴⁾ Abschrift in Akt 959 des H. A. — ⁵⁾ Dabei auch Waldeck genannt. — ⁶⁾ Vom 30. September (Amberg, Donnerstag nach S. Michelstag) 1473 ist wenigstens die Verschreibung (Abschrift im H. A., Akt 959) der Stadt Amberg datiert, die 450 Gld., die als Gült der Morgengabe Margareten auf Amberg verwiesen waren, auf sich zu nehmen. — Ein Befehl Friedrichs erging am 19. Februar (Samstag nach Valentini) 1474 an jene Amtsleute, die damals Margareten noch nicht gehuldigt hatten (Abschrift ebendort). — ⁷⁾ So muss doch jedenfalls die vom 4. Oktober (Montag nach St. Michelstag) 1473 datierte Abschrift (ebendort) der im Text erwähnten Quittung wie auch das vom 4. Dezember (Samstag, St. Barbelntag) 1473 datierte Ersuchen Friedrichs an den Nürnberger Rat (Abschrift a. a. O.) aufgefasst werden, wenn man berücksichtigt, dass erst unterm 25. Januar 1474 der Nürnberger Rat den Empfang dieser 32000 Gld. und des Briefes Friedrichs darüber bestätigte (s. unten).

4. Dezember ausgefertigte Aufzeichnung kam man überein, welche Friedrichs Ersuchen an den Nürnberger Rat fixierte, jene Summe sowie die Quittung Friedrichs darüber zwecks Hinterlegung anzunehmen¹⁾.

Es möchte fast scheinen, als ob auch damals noch Kurfürst Friedrich die Ausführung des pfälzisch-niederbayrischen Heiratsprojektes zu verzögern suchte. Wie wir aus einem Briefe Ludwigs vom 23. November 1473²⁾ ersehen, hatte Friedrich an der Notel Ludwigs für den Nürnberger Rat beanstandet, dass in dieser statt des Wortes Quittung (»Quittantz«), das Friedrich gebraucht wissen wollte, der Ausdruck »Verzeihung« sich fand. Herzog Ludwig änderte gleichwohl den Wortlaut seines für die Nürnberger bestimmten Schreibens nicht ab, da, wie er Friedrich in jenem Brief vom 23. November erklärte, es Gewohnheit sei, dass Fürstentöchter sich »vetzeyhen« und »Vertzeichbrief« ausstellen.

Unterdessen war auch der Termin, den der abgeänderte Heiratsvertrag für den Vollzug der Ehe bestimmt hatte, der 26. September 1473, längst verstrichen. Der Gedanke dürfte nicht kurzweg von der Hand zu weisen sein, dass Friedrich selbst in jener Zeit das pfälzisch-burgundische Eheprojekt nicht völlig fallen gelassen hatte.

Die Beziehungen Friedrichs des Siegreichen zu Herzog Karl dem Kühnen scheinen allerdings im Lauf der Zeit erkaltet zu sein. Durch Karls Vorgehen gegen Mülhausen drohte Friedrich in seiner Eigenschaft als Oberlandvogt des Elsasses beeinträchtigt und daher in das burgunderfeindliche Lager gedrängt zu werden. Zudem schien die ganze burgundische Politik geneigt, in kaiserfreundliche Bahnen einzulenken — für Friedrich Grund genug, dass er einen Rückhalt an den Schweizer Eidgenossen suchte: schon fasste man den Pfälzer als Feldhauptmann der Verbündeten bei einem Kriege mit Karl ins Auge³⁾. Gleichwohl scheint Friedrichs Politik auch

¹⁾ s. vorhergehende Anm. — ²⁾ Dat. Landshut, Erichstag vor S. Katharinentag. Original dem Akt 959 des H. A. beiliegend. — ³⁾ s. H. Witte, Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein in dieser Zeitschrift Bd. XLI = N.F. II, S. 19 f.

gegenüber den Eidgenossen nicht frei von Zweideutigkeiten gewesen zu sein. Herzog Ludwig liess seinem pfälzischen Vetter die Gerüchte melden, die, wie er durch einen seiner »Geheimden« erfahren habe, über die Politik Friedrichs unter den Eidgenossen umgingen. In einem zweifellos zu jenem Briefe Friedrichs an Ludwig vom 19. Juli 1473 gehörigen¹⁾ Beiblatt bedankte sich der Kurfürst bei dem Landshuter Herzog für diese Mitteilung; um auch seinerseits, wie er sagte, seinem Vetter nichts zu verheimlichen, was für diesen von Interesse war, liess er ihn wissen, dass bei ihm in Heidelberg zu der Zeit, da er Ludwigs Nachricht erhielt, ein Ritter aus dem Schweizerland, Niklas von Schorntal, in Sachen des Herrn von Geroldseck²⁾ geweilt und mit ihm auch eine Unterredung wegen jener Dinge gehabt habe; er, der Kurfürst, habe hierbei dem Schweizer sein Wohlwollen zu erkennen gegeben.

Der Gegensatz des Pfälzers zu Burgund musste seinen Höhepunkt in den Tagen der berühmten Trierer Zusammenkunft, in der Zeit des burgundisch-habsburgischen Eheprojekts erreichen. Mit diesen Tagen trat aber auch der Umschwung ein.

Kurfürst Friedrich hatte eine Gesandtschaft nach Trier gesandt, angeblich, um den Burgunderherzog zu ersuchen, sich für ihn beim Kaiser zu verwenden³⁾. Die wahre Hauptaufgabe der pfälzischen Gesandtschaft in Trier aber darf man doch wohl darin sehen, das geplante Übereinkommen zwischen Kaiser Friedrich und Karl zu vereiteln, das Eheprojekt zwischen dem Kaisersohn Maximilian und der burgundischen Herzogstochter Maria zum Scheitern zu bringen. Dass dieser Ausgang tatsächlich der Trierer Zusammenkunft beschieden war, dürfte nicht an letzter Stelle durch eben jene Gesandtschaft Friedrichs des Siegreichen mit herbeigeführt worden sein; der pfälzische Einfluss auf die Trierer Verhandlungen muss also, wie ich

¹⁾ Heidelberg, Montag nach S. Margaretenag. Orig. dem Akt 959 des H. A. beiliegend; das Beiblatt liegt auch bei diesem Brief. — ²⁾ Wohl Jörg von Geroldseck. s. über ihn die Weissenburger Chron. des Ulrich Artzt in den Quellen und Er. II, 160 u. 166. — ³⁾ s. Kremer, Gesch. Friedrichs I., S. 487 Anm.

annehmen möchte, sehr hoch angeschlagen werden¹⁾. Seine richtige Würdigung dürfte dazu beitragen, den Schleier zu lüften, der, wie man mit Recht gesagt hat²⁾, über diesem Bilde der Geschichte liegt. Für die Bedeutung der pfälzischen Machenschaften zu Trier scheinen die Zeitgenossen ein richtiges, wenn auch dunkles Gefühl besessen zu haben; die Geheimhaltung der Schritte des pfälzischen Kurfürsten erklärt es zur Genüge, wenn ihre Berichte allerdings nur im Flüsterton zu uns sprechen. Welch eine Gefahr das in Aussicht stehende burgundisch-habsburgische Bündnis für Friedrich den Siegreichen bedeutete, kommt in dem Schreiben eines Unbekannten zum Ausdruck, wenn es hier heisst, dass »das Haus von Bayern und Pfalzgraf (Friedrich) in großem Erzittern und Fürchten« damals gestanden seien. Von dem Augenblicke an, da Herzog Karl sich beim Kaiser für den Pfälzer zu verwenden gesucht, so heisst es weiter, habe der Kaiser Misstrauen gegen den Burgunder geschöpft³⁾. Und in einer anderen zeitgenössischen Aufzeichnung über die Trierer Zusammenkunft wird gesagt, dass die Vertreter Friedrichs und dessen Bruders, des Erzbischofs Ruprecht von Köln, in Trier stets bei dem Burgunder zu treffen gewesen seien und mit ihm »große, merkliche und geheime Handlung« gehabt hätten, so dass man hieraus böse Folgen erwarten zu müssen meinte⁴⁾.

Mit dem negativen Ausgang der Trierer Zusammenkunft konnte wohl niemand besser zufrieden sein als der Pfälzer Kurfürst. Für ihn galt es nun, die Misstimmung auszunützen, welche eben dieser Ausgang bei Herzog Karl gegen den Kaiser hervorgerufen hatte. Am 24. Dezember 1473 zog Karl d. K., der nach der Trierer Zusammenkunft über Lothringen sich in die ihm verpfändeten habsbur-

¹⁾ Auf Friedrichs des Siegreichen Haltung in Trier kommt F. Lindner, Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Karl d. K. 1473 zu Trier (Greifswalder Dissert. 1876), S. 84 und Krause, Beziehungen zw. Habsburg und Burgund (Göttinger Dissert. 1876), S. 62 zu sprechen; Schellhass, Zur Trierer Zusammenkunft i. J. 1473, in der deutschen Ztschr. f. Gesch. Wiss. VI (1891 Bd. II), 80 ff. erwähnt den Einfluss des Pfälzers auf den Gang der Verhandlungen überhaupt nicht. — ²⁾ Krause 47. — ³⁾ Bei Chmel, Aktenstücke und Briefe z. Gesch. d. Hauses Habsburg I (1854), 53. — ⁴⁾ Ebendort, 52.

gischen Besitzungen im Elsass begab, gegen Breisach; dort hielt er bis zum 31. Dezember Hof. Hier in Breisach erschien vor ihm der Kanzler Friedrichs des Siegreichen, Bischof Mathias Ramung von Speier¹⁾. Wohl damals liess Karl dem Pfälzer jene vertraulichen Eröffnungen machen, von denen in einem späteren Schreiben Karls an Friedrich²⁾ die Rede ist. Es scheint, wenn wir auch, wie ausdrücklich bemerkt sei, keine positiven Anhaltspunkte dafür erbringen können, doch nicht ausgeschlossen, dass Friedrich auch damals noch das Heiratsprojekt zwischen seinem Neffen und Karls Tochter in den Bereich der Verhandlungen miteinbezog. Es wäre dann wohl denkbar, dass der klare, nüchterne Blick des pfälzischen Kanzlers Mathias Ramung gelegentlich seines Breisacher Besuchs bei Herzog Karl es erkannte, dass dieser ernstlich wohl niemals dafür zu gewinnen sein werde, sich mit einem deutschen Kurprinzen als Schwiegersohn zu bescheiden. Vielleicht, dass erst damals, um die Wende des Jahres 1473/74, der burgundisch-pfälzische Heiratsplan auf immer begraben ward³⁾.

Nun konnte also mit erneutem Eifer daran gegangen werden, das längst geplante Eheprojekt seiner Verwirklichung entgegenzuführen. Noch Ende des Januars 1474 hinterlegte Herzog Ludwig beim Nürnberger Rat das Heiratsgut seiner Tochter, gleichzeitig Kurfürst Friedrich die Quittung hierüber⁴⁾. Um die für die damalige Zeit immerhin beträchtliche Summe von 32000 Gld. zu erlangen, sah sich Herzog Ludwig veranlasst, seinem Lande eine sehr drückend empfundene Steuer aufzuerlegen, welche insbesondere die »Priestergüter« stark betraf. »Wie die

¹⁾ s. Witte a. a. O., 22, 25 ff. — ²⁾ Von diesem berichtet die Flersheimer Chronik b. Münch, Sickingens Taten III, 193. — ³⁾ Vgl. Buchner, D. Stellung d. Bischofs Mathias . . . z. Kurf. Friedrich . . . a. a. O., 283 ff. — ⁴⁾ Die Friedrich wie Ludwig ausgehändigte Bescheinigung des Nürnberger Rates über den Empfang des Geldes und der Quittung ist datiert vom 25. Januar (S. Pauls Bekehrung) 1474; Abschrift im H. A. Akt 959; zwischen diesem Datum und dem 20. März (Sonntag Laetare) verpflichteten sich die Nürnberger zum sicheren Geleite gegenüber dem Empfänger der 32000 Gld. resp. der Quittung darüber.

Wölfe«, so klagt ein bayrischer Chronist jener Tage¹⁾, hätten die Amtsleute jene Steuer an sich gerissen. Die bayrischen Bischöfe erhoben gegen das herzogliche Vorgehen Einspruch und erreichten, dass den Priestern, deren Güter man ja besonders stark bestürmt hatte, das Geld im Jahr 1475 wieder zurückgegeben wurde, wogegen sie dem Fürsten eine »Reverenz« gaben²⁾. —

Es erscheint wie eine bittere Ironie, wenn man von den Festen voll Prunk und Pomp hört, die am Ausgang des Mittelalters an deutschen Fürstenhöfen, nicht zuletzt an wittelsbachischen, gefeiert wurden, und wenn man dabei der gesetzlichen Verordnungen gedenkt, die zur selben Zeit von jenen Fürsten zur Beschränkung unnötiger Ausgaben seitens ihrer Untertanen ergingen. Wie Massnahmen des Polizeistaates des 18. Jahrhunderts muten uns diese Luxusgesetze an, wenn sie die Zahl der Personen, die bei Bauernhochzeiten zugegen sein durften, auf 20, wenn sie die Speisen auf 4 Gänge beschränken, wenn sie namentlich gegen übermässige Kleiderpracht sich wandten³⁾. Im grellen Widerspruch zu dem Geist der Sparsamkeit und Mässigkeit, der aus diesen Verordnungen spricht, steht der Pomp, der eben auch auf unserer Amberger Hochzeit entfaltet wurde.

Ein bis vor kurzem unbekannter Bericht des Speierer Bischofs und pfälzischen Kanzlers Mathias Ramung an seinen kurfürstlichen Herrn bildet für unsere Kenntnis der Amberger Hochzeit die wichtigste, ja man darf sagen, die einzig reich fliessende Quelle neben der noch zu erwähnenden gleichfalls bisher unbekanntem Amberger Hochzeitsordnung; beide Quellen habe ich nun im VI. Band des Archivs für Kulturgeschichte (1909), S. 385 ff. in ihrem Wortlaut veröffentlicht. Hier aber soll die Verarbeitung

¹⁾ Veit Arnpecks chron. Boioariae bei Pez, Thesaurus anecdotorum Tom. III p. III., 409; deutsche Überarbeitung in M. v. Freybergs hist. Schriften I, 154. — Nach Veit Arnpeck die Erzählung bei Adlzreiter, Annales Boicae gentis (1710) Pars II. lib. IX., 189. Doch setzt Adlzreiter irrtümlich die Verlobung ins Jahr 1472. — ²⁾ Vgl. Riezler III, 457. — ³⁾ s. Riezler III, 714. — Auch in der Pfalz ergingen 1465 ähnliche Gesetze (Karlsr. Kop. B. 812 fol. 78b ff.); desgleichen im Hochstift Speier. (S. Buchner, D. innere weltl. Regierung d. . . M. Ramung a. a. O., 18 ff.; über Luxusgesetze im damaligen Sachsen s. A. Schultz a. a. O., 333 ff.)

dieser und auch noch anderer gleichfalls auf die Amberger Hochzeit bezüglichen Quellen, soll eine Schilderung jener Amberger Festtage, ihres politischen und besonders ihres kulturellen Charakters geboten werden.

Die Überlieferung von Ramungs Bericht verdanken wir, wie ich annehmen möchte, ähnlich wie dies bei den Aufzeichnungen der Fall ist, die der Klosterschreiber von Seligental, Hans Seybolt, über die berühmte Landshuter Hochzeit von 1475 im Auftrag eines bayrischen Adligen anfertigte¹⁾, der Anregung eines Liebhabers von solchen Festbeschreibungen. Die Kopie jenes Briefes Ramungs an den Kurfürsten findet sich nämlich in einem aus 24 kleinen Oktavblättern bestehenden Heftchen²⁾, in dem sich auch noch andere auf die Amberger Hochzeit bezügliche Aufzeichnungen finden³⁾, nämlich eine allerdings unvollständige Aufzählung der bei dem Hochzeitsfeste anwesenden Fürstlichkeiten und ihres Gefolges, der Grafen, Ritter und Edlen, die in Amberg zusammengeströmt waren, sodann die Namen derer, die an dem Gesellenstechen teilnahmen, und endlich eine Abschrift der »Ordnung, wie jeglicher auf der Hochzeit warten soll«⁴⁾.

Betrifft diese »Ordnung«, auf die noch zurückzukommen sein wird, hauptsächlich den Hofdienst während der Hochzeitstage, so beschäftigt sich die oben⁵⁾ erwähnte Hochzeitsordnung⁶⁾ mit den so gewaltigen Zurüstungen, welche das in Aussicht stehende Fest im allgemeinen erheischte. Sie zerfällt in eine Reihe von einzelnen »Ordnungen«, die für die Pfleger der oberpfälzischen Ämter, für den Stadtrat Ambergs, für den Hofdienst, für die kurfürstliche Küche, den Keller, den Marstall u.s.f. ergingen. Die Abfassung dieser »Ordnung« ist wahrscheinlich dem Viztum von Amberg zuzuschreiben⁷⁾. Aus einer Bemerkung am Schluss der Hochzeitsordnung⁸⁾ dürfen wir schliessen, dass

¹⁾ Bei Westenrieder, Beyträge zur vaterl. Historie II, 105 ff.; lebendiger als diese Aufzeichnung ist der Bericht über die Landshuter Hochzeit, der in J. J. Müllers Staats Cabinet II, 351 ff. veröffentlicht ist; vgl. Riezler a. a. O. III, 445 ff. — ²⁾ Näheres s. Buchner, Quellen z. Amberger Hochzeit im Archiv f. Kulturgesch. VI, 389 ff. — ³⁾ Auch sie habe ich a. a. O. veröffentlicht. — ⁴⁾ Näheres ebenfalls bei der Veröffentlichung a. a. O., 389 ff. — ⁵⁾ S. 599. — ⁶⁾ H. A. Akt. 2381b, fol. 17^a ff. — ⁷⁾ S. Buchner, Quellen z. Amberger Hochzeit a. a. O., 388 f. — ⁸⁾ »Ist alles wol geordnet on die

sie zur Begutachtung jedenfalls der Heidelberger Zentralbehörde vorgelegt wurde.

Es sind bis in die kleinsten Einzelheiten durchgearbeitete Vorschriften, die hier gegeben werden, um das Hochzeitsfest allen seinen Teilnehmern möglichst angenehm zu machen, so, wenn dem persönlichen Dienst, der den einzelnen Fürsten bei ihrer Ankunft in Amberg zugeteilt war und der sich grossenteils aus den Pflegern der oberpfälzischen Ämter rekrutierte, die Weisung gegeben wird, für die Dekoration des Gemaches des betreffenden Fürsten und für dergleichen mehr Sorge zu tragen.

Das Gelingen des Festes war natürlich auch vom Stadtrat Ambergs abhängig; eine Reihe von Anordnungen wurde daher für ihn getroffen: Gewappnete in »gleißendem Harnisch« sollten an den Stadttoren und auf der Stadtmauer Tag und Nacht Wache halten und auf eine allenfalls entstehende Feuersbrunst und ähnliches acht haben. Gegen eine Feuersgefahr hatte man überhaupt Vorsorge getroffen: In jedem Gemach des Amberger Schlosses sollte ein Kübel mit Wasser aufgestellt sein, um so einem Brande begegnen zu können. Auch für die Beleuchtung der Stadt während der Festtage vergass man nicht zu sorgen: Auf dem Markte und in den Hauptstrassen sollte des Nachts »Licht mit Schwefelringen in Pfannen aufgesteckt« brennend gehalten werden¹⁾. Für Beleuchtungszwecke im Schloss und Marstall sowie in sonstigen Räumlichkeiten sollten nicht weniger als 20 Zentner Unschlitt, dazu für »Wandelkerzen« 8 Zentner Wachs und 4 Zentner Docht, sowie 2000 Stäbe, für die Beheizung der Küchen innerhalb und ausserhalb des Schlosses an Kohlen allein 30 Zentner, abgesehen von dem dünnen Holze, bestellt werden. Die »offenen Herbergen« sollten für die fremden Gäste reserviert bleiben. Dem Amberger Stadtrat wurde besonders nahegelegt, sich der Vertreter anderer zur Hochzeit geladenen Städte anzunehmen und seinen Ehrgeiz

canzly; der ist gar nicht gedacht und muß alles helfen betrachten, schriben, orden und befehlen, und niemand gedenkt ir.

¹⁾ Noch im 16. Jahrhundert waren 35 Pechpfannen in den Gassen Ambergs aufgestellt. S. die 1564 gedruckte Amberger-Chronik, hrsggeg. 1818 von Lipowsky-Schwaiger, Chron. d. Stadt Amberg, 42.

darein zu setzen, dass die städtischen Verhältnisse Ambergs rühmenswert erschienen.

Aufs eingehendste beschäftigten sich die Anordnungen auch mit der Ausstattung der Räume des Amberger Schlosses¹⁾, in denen die fürstlichen Gäste untergebracht werden sollten.

Von grösster Wichtigkeit war natürlich auch der Erlass der Küchenordnung: Man vergass nicht, an die Bestellung neuer Küchengerätschaften wie Hackbänke, Bratspiesse, Kessel und dergleichen zu erinnern. Fünfzehn Köche sollten vom Rheine nach Amberg gesandt und diesen fünf aus der Oberpfalz beigegeben werden; als Küchenchef aber sollte (Peter) Zinck mit dem nicht anspruchslosen Titel eines »Meister-Kochs« fungieren²⁾. Im Schlosse selbst sollten — ausser den Fürstlichkeiten — nur die im Gefolge derselben erschienenen Herren und Ritter gespeist, die anderen aber ausserhalb des Schlosses abgefertigt werden. Natürlich wurden in den verschiedenen Küchen — es gab deren im ganzen fünf, zwei im Schloss und drei mit Brettern hergestellte vor demselben — Speisen von verschiedener Güte verabreicht; es ward daher strenge untersagt, dass sich in die Küche, in der für die Fürsten gekocht werden sollte, jemand eindrängte, der nichts dort zu schaffen hatte. Ein Geist liebevoller und eingehender Sorgfalt auch für das scheinbar Unwichtige weht uns aus einzelnen Bestimmungen unserer Hochzeitsordnung entgegen, so wenn angeordnet wird, dass man das gesalzene Wildbret — 40 Tonnen — desgleichen die Heringe genügend lange Zeit, ehe man diese Speisen verabreiche, gut wässern und bereiten solle. Neben dieser Fürsorge für das Einzelne waltet in den Anordnungen eine Tendenz nach Sparsamkeit, die sich neben den enormen durch die Hochzeit verursachten Ausgaben eigentümlich ausnimmt; so, wenn eine genaue Kontrolle der Bäcker, die für den

¹⁾ S. Buchner, Z. Gesch. d. Stadt Amberg in den Verhandl. d. hist. Ver. v. Oberpfalz LIX. — ²⁾ Vgl. Michel Beheims Reimchron. in den Quellen und Er. III, 230:

»Peter Zinck sin (Friedrichs d. Siegr.) obrister koch
shelt under im mer ander noch
»koch, spiser, kuchenknechte.

Hof zu backen hatten, anbefohlen, wenn ferner angeordnet wird, die Metzger zu verpflichten, die Häute und das Unschlitt, das sich von dem Fleisch gewinnen liesse, dem kurfürstlichen Küchenschreiber gewissenhaft zu verabfolgen, wenn also dem Gedanken Ausdruck verliehen wird, zu sparen wo immer solches möglich sei.

Trotz dieser Ansätze zur Sparsamkeit versagte man es sich doch nicht, gleichsam alles Volk, das in Amberg anwesend war, zu Gast zu laden, ähnlich wie dies bei der Hochzeit Ludwigs und Georgs d. R. in Landshut der Fall war⁴⁾; »alles Volk« sollte ausserhalb des Schlosses mit »rohen«, ungekochten Speisen versorgt werden.

Die Bezüge an Waren für die Hochzeit waren daher natürlich recht erheblich; sie mussten grösstenteils aus den einzelnen oberpfälzischen Ämtern, von den »armen Leuten«, dem unfreien Bauernstand, gestellt werden. Die Vogtei zu Amberg allein sollte beispielsweise am 15. Februar²⁾ 3000 Hühner, 6000 Eier, 300 Kälber, 100 Kapaunen und ebensoviele Spansäue liefern, daneben das Amberger Kastenamt 2000 Hühner, 4000 Eier, 200 Kälber und 100 Spansäue, dazu 6 Eimer Milch. Die meisten Lieferungen mussten zwischen dem 13. und 16. Februar erfolgen. Auch einzelne Abteien der Oberpfalz, Kastel und Ens Dorf, wurden zu Lieferungen herangezogen. An Ochsen wurden 50 Stücke, an Kühen 30 Stücke bestellt, daneben eine Reihe von Fischarten, so 80 Zentner Butten³⁾, 24 Tonnen Heringe und 800 Stockfische; desgleichen sollten 60 Tonnen (jedenfalls gesalzenes) Schweine- und Hirschfleisch, eine Tonne Honig, 300 Scheiben Salz, 60 Viertel Speck nach Amberg geliefert werden. Die Gewürze, deren Konsum in jener Zeit bekanntlich sehr gross war⁴⁾, sollten von Heidelberg nach Amberg gebracht werden; neben Safran wurden Feigen, Mandeln, Zucker, Rosinen, Pflirsiche, Senfmehl und anderes bestellt. Ausser dem schon erwähnten gesalzenen Wildbret verlangte man auch nach frischem, nach Hasen, Rebhühnern und dergleichen. Von

⁴⁾ s. Kluckhohn, 48 und 324. — ²⁾ Dienstag vor Sonntag »Esto milie.
— ³⁾ Sie erfreuten sich, wie die Heringe, allgemeiner Beliebtheit beim Volk.
s. v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben i. Mittelalter II, 168. — ⁴⁾ s. Schultz a. a. O., 500.

Weinen sollten die sich damals wohl allgemeiner Beliebtheit erfreuenden Sorten¹⁾ »Malmasy²⁾, Reinfal³⁾, Welschwein⁴⁾ und, zum weitaus grössten Teil, der jedenfalls für die grossen Massen bestimmte Landwein geliefert werden — das Bier sollte erst einige Jahrzehnte später in hohem Grade konsumiert werden⁵⁾.

Eingehende Weisungen mussten auch betreffs der Brotlieferung erfolgen. Sechs Bäckereien, die nahe bei dem Schlosse gelegen waren, sollten von des Kurfürsten wegen auf die Dauer der Hochzeit »eingenommen« und darin Wecken und Kornbrot gebacken werden. Für niemand ausser für den Hof durften die Bäcker in jenen Häusern in dieser Zeit arbeiten. Bereits am 11. Februar, also mehr als eine Woche vor deren Hochzeitsfest⁶⁾, sollten die Bäcker mit der Herstellung des Brotvorrates beginnen — auf frisches Brot konnte man also im allgemeinen bei der Hochzeit nicht rechnen. —

In einer eignen »Ordnung: wie ein jeglicher auf der Hochzeit warten soll«⁷⁾, die nicht mit den bisher besprochenen »Ordnungen« zusammen, sondern jedenfalls erst nach ihnen im Einverständnis mit dem Kurfürsten vom Kanzler zusammen mit dem Hofmeister und Marschall erlassen wurde⁸⁾, finden sich die eingehendsten Bestimmungen über den Hofdienst während des Festes. Aufs genaueste wird hier verzeichnet, wer des Amtes des Essen- und Weinträgers, des Vorschneiders, des Vorgängers, des Schenken u.s.f. zu warten hatte, und nicht vergass man, einen Knecht damit zu betrauen, »des gnädigen Herrn Regenschirm« nachzutragen. Wohl durchdacht erscheint namentlich auch hier die Organisation, mit der alles bis ins kleinste geregelt ist, wenn beispielsweise die bedeutenderen Hofbeamten wie Hofmeister und Marschall Beihilfen, Adjutanten, wenn man sie so nennen darf, erhalten.

(Schluss folgt.)

¹⁾ s. Schultz a. a. O., 505. — ²⁾ Aus Monembusia; ebd. — ³⁾ Aus Istrien; ebd. — ⁴⁾ Aus Italien; ebd. — ⁵⁾ s. Riezler VI, 192 ff.; bereits bei der Hochzeit Herzog Georgs von Sachsen 1496 hören wir von grossen Biervorräten, die man hierzu anschaffte. s. v. Langenn, Albrecht d. Beherzte, 489. ⁶⁾ s. u. das Datum der Hochzeit im zweiten Teil. — ⁷⁾ s. oben S. 600. — ⁸⁾ s. Buchner, Quellen z. Amb. Hochzeit a. a. O., 389 f.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein. Das Treffen auf der Lorscher Heide (10. Juni 1622).

Von

Karl Freiherrn von Reitzenstein.

I. Landgraf Ludwig V.

von Hessen-Darmstadt als Friedensstifter.

Von der Absicht getragen, dem spanisch-ligistischen Heere am Oberrhein die Spitze bieten zu können, traten Friedrich V. von der Pfalz und Herzog Christian zu Braunschweig, Administrator von Halberstadt, schon Mitte Mai in Unterhandlungen ein, welche die Vereinigung der beiderseitigen Streitkräfte am unteren Main als strategisches Ziel anstrebten¹⁾.

Es ist dabei nicht zu unterschätzen, dass am 15. Mai zu Gernersheim ein Unterhändler des Frankfurter Obristleutnants Berenkott das pfälzische Hauptquartier ereilte, als man sich eben anschickte, über Kron-Weissenburg zum Entsatz von Hagenau aufzubrechen.

Ein Antrag der freien Reichsstadt Frankfurt: den Brückenschlag über den Main auf ihrem Gebiet zu gestatten²⁾, kam Mansfeld jedenfalls gelegen, wenn auch der Bau der

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift Bd. VII. 48 (Oberrhein, Feldzug 1622) und Bd. XXI. S. 624. — ²⁾ München. R.A. 30jähr. Kr. Bd. XXII. S. 368 Adam von Herberstorff an Maximilian Cratein, (Krantheim) 3. Juni 1622. Ebenda Bd. LXXXVIII. S. 419. Johann Christoph Ruepp v. Bachhausen an Maximilian, Krantheim, 3. Juni 1622 ... Von Aviso khombt dass die Statt Frankfurt dem Manssfelder ein pruggen zu schlagen vergonnt wassmassen dann alle zu gehörigen Praeparatoria in besagter Statt vorhanden sein sollen. Ebenda Fasz. VII. 90. Kurfürst Ferdinand von Köln an Tilly, Bonn, 27. Mai 1622. Beilage vom 19. Mai 1622. Ebenda Fasz. XVI. 137, Tilly an Maximilian (Amorbach?) 3. Juni 1622 Konz ... in bedenkung die Stadt Franckfurt sich erbotten Ihm (Mansfeld) ein pruggen über den Main zu machen.